

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Redakteur:  
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsblatt  
Nr. 30.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 152.

Sonntagnachmittag, 4. Juli 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagsblätter Preisgruppe bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung aus Schäfer der Postamt. Postkosten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angezahlt.

Anzeigen-Einzahlung für die Nummer des Ausgabedates bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewalt.

Durch uns werden von Baumer & Winterlich in Riesa. — Reichstagsstelle: Rastenienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemeinschaft der Bevölkerung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Beschriftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission noch §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzlich pflichtig sind, haben ihr Recht um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens den 1. August dieses Jahres schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Besuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsaufgabe zu versiehenden Besucher sind beizufügen:

- Ein handelsamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreitet werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschutzhörer verbürgt.
- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obligatorisch zu bezeichnen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf diese Erklärung, sofern er nicht schon durch Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.
- Ein Unbescholtenseitigkeitszeugnis, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärisch geprägten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Deutschen durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde aufzustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseitheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschäftsführer selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzusehen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, gleichlichen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Melbende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Beschriftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Um die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird von hier aus reichzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Zum übrigen wird bezüglich des Anfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsbuch zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1903.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Manh. Oberregierungsrat. von Schlieben, Oberstabsarzt.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesitzers Karl Franz Gersten, früher in Paunsig, jetzt in Kötzsch bei Coswig wird nach Ablaufung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 3. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

### Hertisches und Sachsisches.

Riesa, 4. Juli 1903.

— Herr Bürgermeister Dr. Döhne hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

— Nach einer überaus drückenden Schwere des gestrigen Tages machte sich abends in der 10. Stunde durch starkes Wetterleuchten ein Herrngewitter bemerkbar, daß hier nur einen kurzen aber heftigen Sturm brachte, der die auf den Straßen liegenden Staubmassen über haushoch aufwirbelte. Der so dringend notwendige intensive Regen hielt leider aus und erst heute morgen traten etwa eine halbe Stunde währende schwache Niederschläge ein, doch waren dieselben viel zu gering, als daß sie die ausgetrockneten därtenden Füren irgendwie hätten erfrischen können. Die sich schon seit Wochen gestendenden Trockenheit gehaltet sich immer mehr zur Kalamität und schädigt die Feldfrüchte schwer. Auf sandigem trockenen Boden steht der Roggen vor der Kreisreise und auch das Sommergetreide, Kartoffeln etc. leben natürlich sehr. Möchte der dringend notwendige „heilige“ Regen recht bald sich einstellen.

— Bei einer ca. 14 tägigen Übung sind am Donnerstag beim 3. Feld-Ar.-Reg. Nr. 82 eine größere Anzahl Rekruten und Landwehrleute eingetragen.

— Im sächsischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Juni dieses Jahres zur Schlachtung 988 Tiere Mark betragen, sind von den Abholzern aus den durch

und zwar: 121 Rinder (34 Ochsen, 19 Bullen, 68 Kühe und Nealschallonen der Altkorn eingegangenen Mitteln an die Reichsbank, Sächsische Bank u. s. w. Rückzahlungen in Höhe von circa 3 500 000 Mark gemacht worden, so daß die Schulden für Wechsel an die genannten Institute sich auf circa 1 000 000 Mark ermäßigt haben. Das Tochterinstitut der Kreditanstalt, die gleichfalls in Liquidation getretene Allgemeine Industrie-Alten-Gesellschaft in Dresden, wird Mitte dieses Monats eine erste Quote an ihre Altkontore in Höhe von 15% — 150 Mark pro Kt. abzahlen. Da die Kreditanstalt circa 2 000 000 Mark Aktien der Allgemeinen Industrie-Alten-Gesellschaft besitzt, wird sie durch die ihr zukommende Zahlung in die Lage kommen, an ihre Wechselgläubiger erneute Rückzahlungen zu leisten, damit werden sich deren Forderungen auf circa 600 000 Mark reduzieren.

— Im Konkurs der Alten-Gesellschaft Elektro-Industrie-Werke (vorm. O. & C. Kummer & Co.) in Dresden werden auf die fünfprozentigen Obligationen aus dem Gild des Elektro-Industrie-Werkes in Niederlößnitz die zu Gunsten dieser Obligationen bisher verwahrten Mark 280 000.— nebst Mark 5491,10 Banknoten ausgezahlt. In Prozenten umgerechnet entfallen auf 100 Mark Rentenwert 11,41964 Prozent.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das Schiff unter Aufsicht, 30. Juni. In der vergangenen Berichtswoche haben sich die Braunkohlenverladungen um hiesigen Platz auf einem täglichen Durchschnittsquantum von etwa 550 Waggon-